

**Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung
von automatischen Brandmeldeanlagen im Territorium
Burgenlandkreis an die konzessionierte Alarmemp-
fangszentrale in der Kreisleitstelle Naumburg**

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA).....	3
2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen	3
3. Brandmeldezentrale (BMZ)	4
4. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD).....	4
5. Freischaltelement (FSE)	5
6. Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT).....	5
7. Vernetzungen von Brandmeldezentralen (BMZ)	6
7.1 BMZ mit systemeigener Vernetzung	6
7.2 BMZ ohne systemeigene Vernetzung	6
8. Nichtautomatische- und automatische Brandmelder	7
8.1 Nichtautomatische Brandmelder.....	7
8.2 Automatische Melder	7
9. Brandmelderlagepläne	7
9.1 Feuerwehrpläne	7
9.2 Feuerwehr-Laufkarten.....	7
9.3 Symbole.....	8
9.4 Weitere Lagepläne und Tableaus.....	8
10. Inbetriebnahme und Abnahme	8
11. Wartung und Instandhaltung	9
12. Bauliche und betriebliche Änderungen / Erweiterungen.....	9
13. Vermeidung von Fehlalarmen	9

Anlage 1: Siemens-Merkblatt für Aufschaltungen von BMA

1. Allgemeines

Diese Richtlinie regelt den Aufbau und Betrieb von automatischen Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung (Fernalarm) über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) auf die Empfangszentrale in der Kreisleitstelle des Burgenlandkreises. Grundlage bildet die DIN 14675:2012-4.

Sie gilt für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender aufgeschalteter Anlagen.

1.1 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

Die BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders aufgeführt, nach den jeweiligen, in neuester Fassung gültigen Richtlinien und Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind Folgende zu beachten:

DIN/VDE 0100; 0800; 0833-1-4:
DIN CEN/TS 54-32
DIN 14661
DIN 14662
DIN 14675
VdS 2095

BMA und deren Anlagenteile müssen vom VdS oder einer anderen zertifizierten Stelle zugelassen sein. Die Errichtung / Inbetriebsetzung darf nur von Fachkräften entsprechend DIN 14675:2012-4 Anhang L; erfolgen.

2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen

Der Burgenlandkreis betreibt eine Alarmempfangszentrale auf Konzessionsbasis, an die ausschließlich Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen angeschlossen werden.

Anschaltungen von BMA an die Telefonanlage der Kreisleitstelle sind nicht gestattet.

Nach Auslösen des Alarmzustandes der BMA ist sicherzustellen, dass der Fernalarm (Brandalarm) an die Kreisleitstelle des Burgenlandkreises als einzige alarmauslösende Stelle automatisch weitergeleitet wird. Der Fernalarm der BMA ist über eine AÜA weiterzuleiten (DIN 14675). Die technischen Anforderungen zu den einzelnen Verbindungsarten nach DIN 50136 sind im Anhang A der DIN 14675: 2012-4 festgelegt. Für die Übertragung (Fernalarm) eines ausgelösten Alarmzustandes einer BMA an die Alarmempfangszentrale zur Kreisleitstelle werden die Verbindungsarten gemäß DIN 14675/A2:2012-4 Anhang A, Verbindungsarten und technische Anforderungen Tabelle A.1 – Anforderungen verwendet.

Der Anschluss der BMA erfolgt auf Antrag, siehe Merkblatt Siemens (Anlage 1). Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger des Burgenlandkreises die

Siemens AG
GER I BT OST SERV BLN
Nonnendammallee 101
13629 Berlin

in Form eines ausgefüllten Kundendatenerfassungsblattes zu richten.

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist an der Feuerwehrzufahrt im Eingangsbereich eines Objektes anzubringen. Ist dies nicht möglich, muss der Standort mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden. Eine überwachte Parallelanzeige sowie eine abgesetzte Bedienfeldanzeige können eingesetzt werden.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist sind Störungsmeldungen, entsprechend der VDE 0833, Teil 1 Punkt 3.8.7. sowie die Abschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) mindesten als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungsseinrichtung nicht in einem ständig mit unterwiesenen Personen besetzten Raum befindet.

Bei den nachfolgenden Punkten 4, 5 und 6 ist jeweils die Kruse-Schließung zu verwenden.

4. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer automatischen Brandmeldeanlage gemäß Punkt 1-Allgemeines versehen sind, muss im Brandfall für die Feuerwehr jederzeit eine schnelle und ungehinderte Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.

Gemäß DIN 14675 Punkt 5.5 Alarmorganisation, Anmerkung J, ist die Alarmorganisation mit dem Betreiber des Gebäudes oder dem Auftraggeber der BMA und den zuständigen Stellen (z.B. Brandschutzdienststelle) entsprechend dem Brandschutzkonzept so festzulegen, dass eine gewaltfreie Zugangsmöglichkeit für die Feuerwehr einschließlich Bereitstellung von Schlüsseln im FSD besteht.

Über ein vom Verband der Sachversicherer (VdS) zugelassenes FSD wird dies sichergestellt. In das FSD ist ein Umstellschloss (Doppelbartschlüssel) mit der Schließung des Landkreises Burgenlandkreis einzusetzen. Die Objektschlüssel sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereitzustellen.

Brandmeldeanlagen, die auf die Alarmempfangszentrale der Kreisleitstelle aufgeschaltet werden, zu deren Gebäuden kein zerstörungsfreier Zutritt möglich ist, sind mit einem FSD 3 (gem. DIN14675 Anhang C), einer optischen Informationsleuchte (gelbe Rundumkennleuchte / Blitzleuchte) und bei Bedarf ein Freischaltelement (FSE) auszustatten.

-Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3 gem. DIN 14675 Anhang C-

Das FSD 3 muss aus einem mechanisch stabilen Gehäuse bestehen, dessen Außentür elektrisch entriegelbar ist. Hinter der Außentür befindet sich eine zweite Tür (Innentür), über deren Schlüssel nur die Feuerwehr verfügen darf. Die Deponierung des Objektschlüssels (Generalschlüssel, Schlüssel für Schalteinrichtung) muss hinter der Innentür in einer Aufnahme erfolgen. Die FSD-Außentür (gegen Durchbruch), die geschlossene Stellung der FSD-Außentür sowie das Vorhandensein des im FSD hinterlegten Schlüssels sind elektronisch zu überwachen.

Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss an eine ständig besetzte Stelle, wie z.B. Polizei oder Wach- und Sicherheitsunternehmen, weitergeleitet werden.

Die Anforderungen an Einbau und Anschaltung von Feuerwehr-Schlüsseldepots sind der DIN 14675, Anhang C, Punkt C.3 zu entnehmen.

Einmal jährlich sind mit der Wartung der BMA alle Funktionen des FSD zu überprüfen einschließlich der Entnahme des Objektschlüssels.

(gem. DIN 14675/A:2012-4, Anhang O.3 Wartung).

Diese Wartungsarbeiten sind beim Träger des Brandschutzes zwei Wochen vor Ausführung der Arbeiten anzuzeigen (Terminabsprache).

5. Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr das Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, muss ein vom VdS-anerkanntes FSE vorhanden sein. Bei einem anderen Schadensereignis kann durch die Kräfte der Feuerwehr mittels des FSE die Entriegelung des FSD von außen vorgenommen werden. Das FSE ist als eigene Meldergruppe an die BMZ anzuschließen.

Das FSE muss von einer verantwortlichen Person der Feuerwehr betätigt werden, wie ein Handfeuermelder nach DIN EN 54-11 angeschlossen werden und einen Brandalarm auslösen. Der Einbau ist Unterputz, mit der Wand bündig und unmittelbar in der Nähe des FSD, vorzugsweise außerhalb des Handbereiches vorzusehen. Unter Handbereich ist die Fassadenfläche zu verstehen, die sich bis zu 3 m hoch oberhalb des frei zugänglichen Bodens befindet.

Das FSE ist eine eigene Meldergruppe und Bestandteil der BMA. Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung der BMA nicht beeinflussen.

Der Anbringungsort des FSD und des FSE ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Der Standort ist mit einer gelben Rundumkennleuchte (Blitzleuchte) kenntlich zu machen.

Einmal jährlich ist mit der Wartung der BMA die Funktion des FSE zu überprüfen. Diese Wartungsarbeiten sind zusammen mit der Wartung des FSD durchzuführen.

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Im Handbereich der BMZ sind ein FBF nach DIN 14661 sowie ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Mit Hilfe eines Zylinderschlüssels wird das BFB verschlossen, um es gegen eventuellen Missbrauch zu schützen.

Das FBF ist seit 1984 genormt und dient dem Abstellen des akustischen Alarms sowie dem Rückstellen der Brandmeldeanlage (-zentrale) im Objekt. Durch die Normung (einheitliche Bedienoberfläche des FBF) ist die Bedienung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr wesentlich vereinfacht worden.

Ist das Objekt mit einer BOS Gebäudefunkanlage ausgerüstet, so muss der Zustand und die Bedienelemente (an/aus) in unmittelbarer Nähe des FBF erkennbar sein.

Hinweis zu Punkt 4, 5 und 6

Das Umstellschloss für das FSD sowie die erforderlichen Zylinder für FBF und FAT sind vom Bauherrn in Absprache mit der zuständigen Brandschutzstelle (Erteilung der Freigabe) bei der Firma

Kruse Sicherheitssysteme GmbH
Duvendahl 92
21435 Stelle

mit der Bezeichnung

- 1603 - Schließung Landkreis Weißenfels - Hohenmölsen bzw.
- 2423 - Schließung Burgenlandkreis (Burgenlandkreis alt - bis 07/2007)
- im Bereich der Stadt Zeitz über die Feuerwehr der Stadt Zeitz (03441/212562)

zu bestellen.

Die Schließungen des FSD, des FSE und des FBF/FAT werden durch die Brandschutzdienststelle nach der Abnahme der Anlage installiert.

7. Vernetzungen von Brandmeldezentralen (BMZ)

Vernetzung von BMZ gemäß den Vorgaben der DIN14675: 2012-4, Abschnitt 12.2 sowie Anhang P, mit zentraler Auslösung der ÜE durch die übergeordnete BMZ.

Nach DIN VDE 0833-2 liegt eine Vernetzung vor, wenn bei einer BMA mit mehr als einer BMZ mindestens eine BMZ übergeordnete Funktionen innerhalb der Anlage ausführt. Eine übergeordnete Aufgabe ist die Ansteuerung der ÜE.

7.1 BMZ mit systemeigener Vernetzung

Erfolgt die Vernetzung der zusammenzuschaltenden BMZ über eine eigene Systemvernetzung, ist keine Änderung der Alarmübertragung, der Funktion des Feuerwehrbedienfeldes (FBF), des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) und des Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) erforderlich.

7.2 BMZ ohne systemeigene Vernetzung

Bei der Zusammenschaltung von BMZ ohne systemeigene Vernetzung sind besondere Anforderungen bezüglich der Ausfallsicherheit, Bedienung und Anzeige zu beachten.

Die Übertragung des Alarmzustandes der untergeordneten BMZ an die übergeordnete BMZ muss so erfolgen, dass bei einer Störung in einem Übertragungsweg die Funktion der BMA nicht beeinträchtigt wird.

Der Alarmzustand der untergeordneten BMZ muss über zwei überwachte Übertragungswege rückwirkungsfrei in separaten Leitungen zur übergeordneten BMZ übertragen werden. Dabei muss die Überwachung der Übertragungswege von der übergeordneten BMZ erfolgen und die untergeordnete BMZ verhält sich zur übergeordneten BMZ wie zwei Meldergruppen.

Abschaltung und Störung einer Meldergruppe, eines Melders oder sonstiger Funktionen der untergeordneten BMZ müssen mindestens als Sammelanzeige an der übergeordneten BMZ angezeigt werden.

Ein FBF bzw. eine Erweiterung des FBF mit gemeinsamer Steuerung/Anzeige für die untergeordnete BMZ muss an der übergeordneten BMZ installiert werden.

Neben dem FAT der übergeordneten BMZ ist ein FAT der untergeordneten BMZ zu installieren. Die Signalleitung und die Zuleitung zur Energieversorgung müssen redundant ausgelegt sein.

Das FAT der untergeordneten BMZ ist eindeutig als solches zu kennzeichnen.

8. Nichtautomatische- und automatische Brandmelder

8.1 Nichtautomatische Brandmelder

Die Projektierung hat generell auf der Grundlage der DIN VDE 0833-2, Punkt 6.2 zu erfolgen.

8.2 Automatische Melder

Bei der Projektierung von automatischen Brandmeldern ist generell nach der DIN VDE 0833-2 insbesondere Punkt 6.1.5.1 sowie Punkt 6.2.7 zu verfahren.

Die Auflagen der Brandschutzdienststelle sowie die Vorgaben der DIN / VDE und des Herstellers sind zu beachten.

9. Brandmelderlagepläne

9.1 Feuerwehrpläne

Ein Feuerwehrplan ist entsprechend der DIN 14095 zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage an diese in 3-facher Ausfertigung zu übergeben.

9.2 Feuerwehr-Laufkarten

Die Anzeigen an der BMZ müssen schnell, leicht und eindeutig mit der örtlichen Position jedes ausgelösten automatischen Brandmelders und / oder Handfeuermelders sowie jedes ausgelösten Löschbereiches ortsfester Löschanlagen in Verbindung zu bringen sein.

Dazu ist mindestens je Meldergruppe eine Feuerwehr-Laufkarte nach DIN 14675 gemäß Punkt 10.2 festgelegten Anforderungen und den im Anhang K dargestellten Bildern K.3 und K.4 bereitzuhalten.

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen gut lesbar und übersichtlich aufgebaut sein, um für die Einsatzkräfte der Feuerwehr eine schnelle Lokalisierung der Brandmeldung bzw. des Brandortes im Gebäude sicherzustellen. Dazu sind die Anforderungen nach DIN 14675, Punkt 10.2.2 zu erfüllen. Diese Anforderungen sind auch bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehr-Laufkarten verfügen, einzuhalten. Dazu muss ein kompletter Satz aller Feuerwehr-Laufkarten separat zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind griffbereit an der BMZ in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren.

Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift:

Feuerwehr-Laufkarten

zu kennzeichnen.

Auf der Feuerwehr-Laufkarte müssen mindestens folgende Informationen vorhanden sein:

- auf der Vorderseite: Gebäudeübersicht mit Grundriss und, sofern erforderlich, Schnittdarstellung oder Grundriss mit Teilausschnitt;

- auf der Rückseite: Detailplan für den Melderbereich und, sofern erforderlich, Schnitt-darstellung oder Grundriss mit Teilausschnitt,

mit folgenden Mindestangaben:

- a) Meldergruppe;
- b) Meldernummer(n);
- c) Melderart und -anzahl;
- d) Gebäude / Geschoss / Raum;
- e) Standort der BMZ, der ÜE und des FAT/FBF;
- f) Laufweg vom Standort zum Meldebereich;
- g) Im Laufweg liegende Treppen und Türen;
- h) Raumkennzeichnung / Nutzung;
- i) Bemerkungen, falls zutreffend (z.B. Ex-Bereich);
- j) Objektnamen oder Ort (z.B. Straßenbezeichnung);
- k) Datum der letzten Aktualisierung;
- l) Legende, Seitenriss der Geschosse.

Jede Änderung an der BMA oder am Objekt, die eine Überarbeitung der Feuerwehrpläne oder der Feuerwehr-Laufkarten erfordert, teilt der Betreiber unverzüglich und unaufgefordert der Regionalleitstelle schriftlich mit.

9.3 Symbole

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind in DIN 14675:2012-4, Bild 2-Symbole für Feuerwehr-Laufkarten einheitlich festgelegt. Sie sind form- und farbidentisch darzustellen.

Die Größe der Karte sollte das Format A4 nicht übersteigen; für größere Objekte ist nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle auch das Format A3 zulässig.

Die Karten müssen aus formstabiler Folie oder Karton in geschützter Folie (laminiert) bestehen.

9.4 Weitere Lagepläne und Tableaus

Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Lagepläne und Tableaus in unmittelbarer Nähe der BMZ angebracht werden. Auf diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

10. Inbetriebnahme und Abnahme

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung an der BMA ist die zuständige Brandschutzdienststelle zu beteiligen.

Zur Abnahme müssen der Antragsteller, der Errichter und der Konzessionär anwesend sein.

Dabei wird geprüft, ob die BMA den Aufschaltbedingungen des Burgenlandkreises, den eventuellen Auflagen der Brandschutzdienststelle / Bauordnungsbehörde sowie den einschlägigen Richtlinien entspricht.

Ein von einem zugelassenen unabhängigen Sachverständigen (z.B. TÜV) erstelltes Gutachten ist vorzulegen.

Gutachten mit Mängelanzeigen schließen eine Inbetriebnahme aus!

Gleichzeitig ist durch den Betreiber und der zuständigen Brandschutzdienststelle eine Vereinbarung über die Vorhaltung einer Feuerwehr-Schließung zu treffen. Spätestens bei der Abnahme der Anlage ist ein Nachweis über die regelmäßige Wartung und Instandhaltung nach VDE 0833 zu erbringen (Wartungs- und Instandhaltungsvertrag). Zur Inbetriebnahme wird durch die Brandschutzdienststelle des Burgenlandkreises eine Funktionsüberprüfung der Übertragungseinrichtung sowie der Feuerwehrschiebung durchgeführt.

Die durch die Abnahme entstandenen Kosten trägt der Betreiber.

11. Wartung und Instandhaltung

Für BMA, die auf die Kreisleitstelle des Burgenlandkreises aufgeschaltet werden, ist ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag abzuschließen.

Die Instandhaltung der BMA muss nach den Anforderungen gemäß DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 sowie der DIN14675/A1:2006-12 erfolgen.

Vor Beginn von Arbeiten oder Änderungen an BMA ist die Kreisleitstelle Burgenlandkreis, Tel.: 03445 75290, zu benachrichtigen.

Die jährlich vorgeschriebenen Wartungs- und vierteljährlichen Inspektionsarbeiten sowie alle Vorkommnisse in der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch (an der BMZ hinterlegt) zu dokumentieren.

Bei schweren Mängeln, z.B. häufigen Fehlalarmen, oder mangelhafter Wartung und Instandhaltung behält sich die zuständige Brandschutzdienststelle das Recht vor, bei der Bauordnungsbehörde die Entziehung der Betriebserlaubnis anzuregen.

Die BMA kann zu Lasten des Betreibers der BMA von der FW-Leitstelle getrennt werden.

12. Bauliche und betriebliche Änderungen / Erweiterungen

Änderungen und Erweiterungen an Brandmeldeanlagen dürfen nur durch eine, für das installierte System zertifizierte vom VdS anerkannte Errichterfirma durchgeführt werden. Dazu benötigte Anlagenteile müssen den zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtlinien entsprechen.

Bauliche Veränderungen und Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sind der Brandschutzdienststelle mitzuteilen.

13. Vermeidung von Fehlalarmen

Zur Vermeidung von Fehlalarmen muss der Betreiber vor Beginn von außergewöhnlichen betrieblichen Vorgängen, wie z.B. Schweißarbeiten, den betroffenen Melderbereich für die Zeit der Arbeiten abschalten können.

Hinweis:

Hinsichtlich der Vermeidung von Fehlalarmen können BMA mit automatischen Brandmeldern in der Betriebsart TM* (Brandmeldeanlagen mit technischen Maßnahmen) sowie PM** (Brandmeldeanlagen mit personellen Maßnahmen) betrieben werden.

Der Einsatz von TM* bzw. PM ist mit der Brandschutzdienststelle des Burgenlandkreises abzustimmen.**

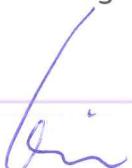
TM* und PM** gem. DIN EN 54-2 und DIN VDE 0833-2

* Betriebsart TM:

- Verifizierung des Alarmzustandes wie:
 - Alarmzwischenspeicherung; der Brandmeldezustand wird erreicht, wenn nach einer max. Verzögerungszeit von 10s die Brandkenngröße noch ansteht;
 - Zweimelderabhängigkeit
 - Zweigruppenabhängigkeit
- Komplexe Bewertung von Brandkenngrößen wie:
 - Vergleich von Brandkenngrößenmuster
 - Einsatz von Mehrfachsensormeldern

** Betriebsart PM:

Bei der Überprüfung des Alarmzustandes durch Personen wird die Weiterleitung von Brandmeldungen an eine hilfeleistende Stelle verzögert. Dabei sind die Forderungen der DIN EN 52-2: 1997/A1: 2006 (D) einzuhalten. Verzögerungen der Alarmweiterleitung sind zu begründen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



Schröder
Amtsleiter